

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie uns als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 unterstützen möchten, kontaktieren Sie uns telefonisch unter

0541-501-9595

oder per E-Mail an

Lkos@zensus.niedersachsen.de

Bitte teilen Sie uns in Ihrer E-Mail Ihren vollständigen Namen, Adresse, Geburtsdatum und eine Kontaktmöglichkeit mit.



**LANDKREIS
OSNABRÜCK**

Erhebungsstelle Osnabrück

Iburger Str. 215

49082 Osnabrück

Landkreis-Osnabrueck.de/zensus



Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Landesamt für Statistik

Niedersachsen, Hannover

Erschienen im März 2022

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



Werden Sie
Interviewer/-in
beim Zensus

Jetzt bewerben!

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen im Rahmen des Zensus suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Was ist der Zensus?

Der Zensus liefert **verlässliche Bevölkerungszahlen** für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur **Wohn- und Wohnraumsituation** in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter → www.zensus2022.de

Was sind Ihre Aufgaben?

- Sie führen **kurze persönliche Interviews** mit den Auskunftspflichtigen durch. Hierzu suchen Sie die Ihnen zugewiesenen Anschriften im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an.
- Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern und übergeben anschließend **Online-Zugangsdaten** für die Beantwortung weiterer Fragen.
- Vor Beginn Ihrer Tätigkeit erhalten Sie eine **vierstündige Schulung** und werden auf Ihre Aufgaben vorbereitet.

Was bieten wir Ihnen?

- Ihre Tätigkeit startet frühestens am 16.05.2022. Sie können sich – abgesehen von einigen wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen. Der Befragungszeitraum endet am 14.08.2022.
- Ihr Engagement als Interviewerin oder Interviewer ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher eine attraktive **Aufwandsentschädigung¹** von ca. 500,00€ -700,00€. Diese setzt sich zusammen aus:
 - einer Pauschale pro Anschrift in Höhe von 5,00€,
 - einem Betrag pro erfolgreichem Interview in Höhe von bis zu 7,50€ je befragte Person.

Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- Zeitliche Flexibilität und Mobilität
- Sympathisches und freundliches Auftreten
- Gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil)
- Volljährigkeit



¹ Die Aufwandsentschädigung ist gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 ZensG 2022 von Besteuerung nach EstG ausgenommen. Sie hat keine negative Auswirkung auf hinzuverdienst- oder einkommensabhängige Rentenleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Eine Anrechenbarkeit der Aufwandsentschädigung auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und wLeistungen der Sozialhilfe ist individuell zu klären.